

Vorlage Nr. 423/15

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**
- Antrag des Jugendamtseleternbeirates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	15.12.2015	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt: Fehlanzeige Produktgruppe: 01 Politische Gremien

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€	
Aufwendungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	

Investitionsplan

Einzahlungen	€	
Auszahlungen	€	
Eigenanteil	€	

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
 durch

 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat in seiner konstituierenden Sitzung am 26.10.2015 Herrn Andreas Happe weiterhin als beratendes Mitglied sowie Frau Christiane Hoffknecht, Schultenstr. 21, 48431 Rheine, als persönliche Vertreterin von Herrn Happe in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine entsandt hat.

Begründung:

Zum 01. August 2014 ist die 2. Stufe zur Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft getreten. Danach kann der Jugendamtselternbeirat ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Das Mitglied wird durch eine/n persönliche/n Stellvertreter/in bei Abwesenheit im Ausschuss vertreten.

Aufgrund der Neukonstituierung des Jugendamtselternbeirates am 26.10.2015 wurde Herr Andreas Happe als wiedergewählter Sprecher des Jugendamtselternbeirates weiterhin als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine entsandt.

Frau Christiane Hoffknecht wurde als neue stellvertretende Sprecherin des Jugendamtselternbeirates zur persönlichen Vertreterin von Herrn Happe als Nachfolgerin von Frau Verena Winnemöller für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unterliegen nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen und auch nicht der Beschlussfassung des Rates. Sie sind kraft Gesetz von amts wegen Mitglied des JHA und gelten im Rahmen eines sog. "Trägermandates" als in den JHA entsandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.